Schluß auf Steuerfähigkeit angeht, so ließe sich vielleicht für alle Aufwand- und Consumtionssteuern eine größere Mittelbarkeit der Schlußfolgerung behaupten, als für Einkommen- und Ertragssteuern. Aber man würde sich von allem Sprachgebrauch entfernen, wenn man eine Steuer auf Dienstboten, Luxuswagen und Pferde oder eine Miethsteuer als indirecte bezeichnen wollte und doch sind diese Steuern ohne Zweifel Aufwandsteuern. Der herrschende Sprachgebrauch versteht nun einmal in Deutschland die Bezeichnung directe und indirecte Steuern von der Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der Heranziehung zu den Staatslasten mit Rücksicht auf die fehlende oder stattfindende Ueberwälzung durch den Verkehr. Dieser Gesichtspunkt gestattet nun allerdings keine ganz scharfe Unterscheidung der Steuern; aber wenn die Wissenschaft dies Merkmal zur Eintheilung nicht brauchen kann, so wird sie unseres Erachtens wohlthun, mit selbstständiger Eintheilung auch eine selbstständige Terminologie zu wählen. N.

Bonath, C. A., Das heilige römische Reich deutscher Nation. 8. 94 S. Osterburg 1868, G. Doeger.

Die vorliegende Schrift ist entstanden aus einer Reihe von Vorträgen, welche der Verf. vor Jahren auf Veranlassung von Sybels akademischer Rede über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit gehalten; er hat dieselben jetzt veröffentlicht, um dazu beizutragen, „manche unklare und falsche Vorstellung in Bezug auf das einheitliche Band, welches sich früher im Kaiserthume um das deutsche Volk geschlungen hat, zu klären und zu beseitigen und einer nüchternen und gerechteren Auffassung der jetzigen Lage der Dinge Platz zu machen". Der Verf. erhebt nicht den Anspruch, Neues zu liefern; in klarer und übersichtlicher Darstellung schildert er im Ganzen in Uebereinstimmung mit Sybel die Begründung, die Entwicklung, den Verfall der kaiserlichen Macht im Mittelalter; ein kurzes Schlußcapitel behandelt die Reformation und den Untergang des Kaiserthums. Jede Polemik ist grundsätzlich vermieden; auf „die deutsche Nation und das Kaiserthum" wird nirgends Bezug genommen; eben so wenig ist andererseits der Name Ficker genannt. pp.

Fontes Rerum Germanicarum, Geschichtsquellen Deutschlands, Herausgegeben von Joh. Friedrich Boehmer. Vierter Band. Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter. 4. LXXII u. 726 S. Stuttgart 1868, J. G. Cotta.

Dieser umfangreiche vierte Band der Böhmerschen Fontes erscheint

kraft einer letztwilligen Bestimmung ihres Urhebers aus dem Nachlasse desselben herausgegeben. Das Geschäft der Herausgabe hat Alfons Huber übernommen und in anerkennenswerther Weise ausgeführt. Die Aufgabe war keine leichte, da in diesem Falle noch sehr viel zu thun übrig war und Böhmer die Vorbereitungen dazu noch in keiner Richtung abgeschlossen hatte; nicht einmal die Auswahl der aufzunehmenden Quellen war endgiltig von ihm festgestellt. Es kam also darauf an, im Geiste des Urhebers pietätsvoll zu verfahren und doch zugleich von der gegebenen Selbstständigkeit im Interesse der Sache Gebrauch zu machen. Auch Solche, die mit der Art der Böhmerschen Editionen nicht durchweg einverstanden waren, werden es übrigens nur billigen, daß Huber im Wesentlichen derselben treu geblieben ist. Es sind 58 Stücke, die in diesen vierten Band aufgenommen worden sind, der Natur der Sache nach an Umfang wie an Werth sehr verschieden. Ueber die Aufnahme des einen oder andern Stückes ließe sich vielleicht streiten, aber wo, wie hier, Werthvolleres darum nicht zurücktreten mußte, ist die Publication auch von unbedeutenderen Aufzeichnungen gleichwohl zu billigen. Nur Nr. 21 hätte ohne Schaden füglich ganz wegbleiben können, da es bereits ein Mal gedruckt war und dieses eine Mal vollkommen ausreichend ist, und von Nr. 22 darf vielleicht dasselbe bemerkt werden. Der Herausgeber hat übrigens in der Vorrede über die ihn bei seiner Aufgabe leitenden Grundsätze sich eingehend geäußert und über jede einzelne aufgenommene Quelle in Betreff der Handschriften, der früheren Ausgaben, des Verhältnisses Böhmers zu denselben u. s. w. die nöthigen Nachweise gegeben. Von den mitgetheilten 58 Stücken tritt etwa ein Drittel zum ersten Male an das Licht; die werthvollsten des ganzen Bandes, Heinricus de Diessenhofen und Mathias Nuewenburgensis, sind bekanntlich seit Böhmers Tod von anderer Seite her veröffentlicht worden; gleichwohl wird man aber auch diese Ausgabe nicht für überflüssig halten, zumal was den erst Genannten anlangt, dessen erster Herausgeber auf diesem Gebiete nicht unbeschränktes Vertrauen genießt. Als eine unvermuthete neue Gabe müssen wir die Annales sancti Pantaleonis Coloniae (S. 470—495) bezeichnen, die Huber in einer Handschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek entdeckt hat. Sie umfassen die Jahre 1238—1249 und schließen sich also an jene Annalen an, welche als Fortsetzungen der Chronica regia Coloniensis von verschiedenen Verfassern geschrieben worden sind. Diese Aufzeichnungen

sind allem Anscheine nach in der Hauptsache gleichzeitig und ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Stadt Köln, aber auch des Reiches in den angegebenen Jahren. Aus den früher schon von Anderen veröffentlichten Quellen heben wir außer Heinrich von Neudorf noch Johannis Seffried de Mutterstadt chronica praesulum Spirensis civitatis hervor, die an sich zwar nicht ungewöhnlich werthvoll, aber in den früheren Ausgaben, namentlich in der von J. G. Eccard herstammenden allzu fehlerhaft wiedergegeben worden war; aus diesem Grunde erscheint auch in einem solchen Falle eine neue und bessere Ausgabe erwünscht. Ihrem Ursprunge nach gehören fast alle Nummern dieses Bandes dem Westen und Süden des Reiches an, dem Gebiete des Rheines, des Maines und der Donau, also jenen Gegenden, die Böhmer stets mit besonderer Vorliebe angesehen und behandelt hat. Nur Weniges und wenig Bedeutendes reicht nach Hessen und Thüringen, ein einziges, der Nekrolog des Klosters Visbeck bei Hameln, nach Altsachsen hinüber, und dieses rührt von Ficker her, der sich um die Herstellung dieses Bandes überhaupt mehrfach verdient gemacht hat. Hingegen führen uns die vier letzten Stücke über Deutschland hinaus, nach Italien. Das erste enthält Excerpta ex libro Nicolai Minoritae de controversia paupertatis Christi. Die hohen Erwartungen, die s. Z. Böhmer selbst über die Ergiebigkeit dieses Werkes für die Geschichte des 14. Jahrhunderts erweckt hat, führen sich durch die vorliegende Mittheilung indeß auf ein bescheidenes Maß zurück. Das zweite führt den Titel: Minoritae Florentini gesta imperatorum (1106—1278). Es erscheint zum ersten Male, wenn auch nur in seiner wichtigern Hälfte, im Druck, ist aber bereits von F. von Raumer benutzt worden. Der Werth dieser Chronik ist sehr relativ; die Angaben des Verf. über Dinge, die er selbst gehört oder erlebt hat, dürften das Wichtigste sein, müssen aber gleichwohl Angesichts seines Standpunktes und seiner offenbaren Urtheilslosigkeit mit besonderer Vorsicht hingenommen werden. Die Annales Florentini (1288—1431) sind, wie der Herausgeber selbst bemerkt, dem Werthe nach gering. Das letzte Stück (Nr. 58), le chroniche de Viterbo, die Jahre 1080 bis 1254 umfassend, bildet eigentlich einen Theil einer bis 1450 reichenden compilirten Viterber Chronik, ruht aber offenbar auf einer älteren deutlich erkennbaren Quelle, die, wie das zu jener Zeit in Italien allein vorkam, einen Laien zum Urheber hatte. Von allgemeiner Bedeutung sind die Aufzeichnungen der Jahre

1243—1247, während die vorausgehenden einen überwiegend localgeschichtlichen Charakter an sich tragen, und daher in einer für Deutschland bestimmten Ausgabe ebenso gut hätten entbehrt werden können. — Der Zeit nach bewegen sich die werthvollsten der vorliegenden Quellenschriften im 14. Jahrhundert, in der Epoche Ludwig des Baiern und noch mehr Karl IV., und insofern schließt sich dieser Band der Fontes jenem früheren, fast ausschließlich Ludwig d. B. gewidmeten, in erwünschter Weise an. Zugleich kommt es aber selbstverständlich mehrfach vor, daß jene Grenzlinie nach vorwärts und rückwärts überschritten wird; namentlich gilt das auch von so ziemlich allen der hier mitgetheilten Nekrologien. Diese selbst anlangend seien nur noch zwei Bemerkungen gestattet. Den Nekrolog von Ober-Altaich und der Salzburger Domkirche betreffend, spricht der Herausgeber (Huber) aus, daß er der bekannten scharfen Beurtheilung der Wiedemannschen Ausgabe durch Franz Stark im Lit. Centralblatt im Grunde nur beipflichten müsse. Und dann, in Bezug auf das Kalendarium necrologicum loci incerti sec. IX—XI (S. 507, Nro. 47) vermuthet Huber als Entstehungsort Bamberg. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dem wirklich so sei. Es beweist dies außer dem, was bereits H. hervorgehoben hat, namentlich auch der comes Dietmarus, der Gaugraf im Volkfeld war und dessen Name im 10. und noch im Anfang des 11. Jahrhunderts mehrfach in den Urkunden vorkommt.

Und hiermit nehmen wir von dem Unternehmen der Fontes, dessen wohlthätige Wirkungen unseres Lobes nicht bedürfen, Abschied. Glücklicher Weise ist für die somit eintretende Lücke bereits ein im vollen Sinne ebenbürtiger Ersatz, und in einer bestimmten Richtung mehr als dies, durch Jaffés Bibliotheca rerum Germanicarum gefunden. Dem Herausgeber dieses 4. Bandes wünschen wir, daß er sein am Schlusse der Vorrede ausgesprochenes Vorhaben, jetzt sofort die ebenfalls schon von Böhmer vorbereiteten Regesten Karl IV. in Angriff nehmen zu wollen, beziehungsweise abzuschließen und zu vollenden, ohne hemmende Unterbrechung verwirklichen könne. Wgl.

Kriegk, Dr. G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Fassungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. 8. XVI und 599 S. Frankfurt a. M. 1868, Literar. Anstalt.

Auf das vor einigen Jahren erschienene Buch über die Frankfurter Bürgerzwiste (S. Hist. Zeitschrift 1863 Bd. IX 492 ff.) hat Herr Dr. Kriegk,